

Rahmenvertrag für den Aufbau der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not

vom 21. Mai 2007

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, als Auftraggeberin, und die

Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, vertreten durch HEKS Regionalstelle Bern und Caritas Schweiz, als Auftragnehmerin haben Folgendes vereinbart:

1. Grundlagen und Zweck

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2006 hat die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn den Synodalrat damit beauftragt, den Aufbau der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not während drei Jahren zu unterstützen. Dieser Beschluss sowie das Konzept und die Leitlinien der „Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not“ vom 30. November 2006 bilden die Grundlagen dieses Vertrages.

Der vorliegende Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin.

2. Vereinbarte Leistungen

Die Auftragnehmerin bietet im Auftrag der Auftraggeberin kostenlose rechtliche Unterstützung für Menschen an, die von Armut betroffen sind. Die konkreten Angebote und Leistungsziele werden in einem Jahresvertrag geregelt. Grundlage dafür sind insbesondere die aktuellen Entwicklungen im Tätigkeitsbereich sowie die Evaluationsergebnisse des Vorjahres.

Die Auftraggeberin entschädigt die Auftragnehmerin mit CHF 40'000.00 jährlich.

Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten werden im jährlich abgeschlossenen Leistungsvertrag geregelt.

3. Gestaltung der Zusammenarbeit

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, vertreten durch den Bereich Sozial-Diakonie, und die Berner Rechtsberatungsstelle für

Menschen in Not, vertreten durch HEKS und Caritas Schweiz, legen jeweils im 3. Quartal des Kalenderjahres die konkreten Bedingungen ihrer Zusammenarbeit im Folgejahr in einem Jahresvertrag gemeinsam fest.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsbeginn

Dieser Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft.

4.2 Kündigung

Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende des ersten oder des zweiten Jahres gekündigt werden. Zudem endet der Vertrag ohne Kündigung, wenn der Jahresvertrag gemäss Ziffer 2 nicht zustande kommt.

4.3 Streitigkeiten

Die Vertragsparteien sind bestrebt im Konfliktfalle einvernehmliche Lösungen zu suchen. Bei Bedarf wird ein/e von beiden Vertragsparteien akzeptierte/r Mediator/in eingesetzt. Die Kosten für die Mediation werden zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und HEKS und Caritas Schweiz hälftig geteilt. Ist keine Einigung möglich, so steht der Rechtsweg offen.

Bern, 21. Mai 2007

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Namens des Synodalrats
Der Präsident: *Samuel Lutz*
Der Kirchenschreiber: *Anton Genna*

CARITAS Schweiz
Barbara Walter, Leiterin Inland
Ruedi Illes, Leiter Anwaltschaft

HEKS
Antoinette Killias, Leiterin Bereich Inland
Sirkka Mullis, Leiterin Regionalstelle Bern

Der jeweilige Jahresvertrag liegt hier nicht bei.